

Mit Glockenläuten schon Schindluder getrieben

Leserbrief zum Thema NDP und Glockenläuten:

„Wenn sich“ – wie im Fränkischen Tag vom 14. Mai steht – „Bamberg als bunte, weltoffene und multireligiöse Stadt den Teilnehmern am Bundespartei-tag der NPD am 24. und 25. Mai zeigen will“, dann ist das lobenswert. Ob jedoch mit den verschiedenen Aktionen tatsächlich etwas bewirkt wird, bezweifle ich.

Wenn der Gaustadter Pfarrer Matthias Wünsche es allerdings für richtig hält, dass am Sonntag um 14.15 Uhr alle Kirchenglocken eine Viertelstunde geläutet werden sollen, dann finde ich das merkwürdig, wenn nicht sogar bedenklich. Was soll das Glockenläuten bewirken und in welchem Konsens ist diese Maßnahme zu sehen? Meines Erachtens überschreitet er damit seine Kompetenzen und begibt sich mit diesem Vorgehen auf ein gefährliches Terrain.

Als Privatmann kann er tun und lassen was er will, als Pfarrer einer Kirchengemeinde aber nicht. Die Glocken kann er nicht als Ausdruck einer persönlichen Meinung missbrauchen. Da hat er schon ein paar andere Gesichtspunkte zu beachten, auf die ich ihn gerne hinweise.

Mit dem Glockenläuten wurde in der Vergangenheit nämlich mehrmals Schindluder getrieben. So sind zum Beispiel die Glocken zum „Tag des Großdeutschen Reiches“ (zur Einverleibung Österreichs in das Deutsche Reich) am Samstag, 9. April 1938, nach einem „Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariats“

vom 7. April 1938 – „gemäß einem Beschlusse der bayerischen Bischöfe“ und „im besonderen Auftrag seiner Erzbischöflichen Exzellenz (von Hauck)“ – für nichtkirchliche Zwecke geläutet worden (siehe: Bamberger St. Heinrichsblatt vom 7. April 1938).

Zur Begründung hieß es: „Dieses Festgeläute soll die freudige Anteilnahme des katholischen Volkes an dem weltgeschichtlichen Ereignis der Einverleibung Österreichs in das Deutsche Reich und der Schaffung des langersehnten Großdeutschlands verkünden. Es soll auch das feierliche Bekenntnis unserer unwandelbaren festen Treue zu dem großdeutschen Vaterland und seinem Führer sein“. Dann läuteten sie – ohne Zustimmung der Kirchenleitung war dies sicher nicht möglich – nach der Eroberung Warschaus 1939 und am 1. September 1989 um 5.45 Uhr auf Geheiß der Bamberger Diözesanleitung zur Erinnerung an den 50-jährigen Kriegsausbruch (siehe FT vom 30.8.1989 und 9.9.1989). Zur Trauerfeier des am 21.2.1919 in München ermordeten sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner (geboren 14.5.1867 Berlin) durch Anton Graf von Arco hingegen sind die Glocken nicht geläutet worden; das musste erst erzwungen werden.

Als Gaustadter Pfarrer hätte Pfarrer Wünsche wahrlich genügend andere Betätigungsfelder.

Andreas Stenglein
Weiße Marterstraße 13
96049 Bamberg-Gaustadt

Am Freitag wird an den Kriegsausbruch vor 50 Jahren erinnert:

Kirchenglocken läuten zum Gedenken

Im Dom zu Bamberg um 6 Uhr Gottesdienst für die Opfer von Krieg und Gewalt

Bamberg. Zur Erinnerung an den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, der mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 begann, werden in vielen katholischen und evangelischen Kirchen der Bundesrepublik am Freitag, 1. September, um 5.45 Uhr, die Glocken läuten. Eine entsprechende Empfehlung für die katholischen Kirchen im Erzbistum Bamberg hat die Diözesanleitung an alle Pfarreien gegeben.

Wo es sich ermöglichen lasse, sollten an diesem Tag Gedenkgottesdienste stattfinden, heißt es im Amtsblatt des Generalvikariats. Ein fürbittendes Gedenken an den Kriegsausbruch ist auch in den Gottesdiensten am kommenden Sonntag, 3. September, vorgesehen.

Im Bamberger Dom findet am Freitag, 1. September, im Anschluß an das Geläut der Domglocken um 6 Uhr morgens ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt statt, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, hat in einer Erklärung zum 50. Jahrestag des Kriegsbeginns zu „konkreter Trauerarbeit“ aufgerufen. Größen-

wahn und die Ideologie von Blut und Boden, Machthunger und verbrecherische Menschenverachtung hätten diesen Krieg herbeigeführt, heißt es in der Erklärung, die am 16. August in Bonn veröffentlicht wurde. Wörtlich schreibt Lehmann: „Unsere geschichtliche Verpflichtung, der wir uns in diesen Tagen besonders bewußt werden, hält uns dazu an, in unserem Vaterland, in Europa und in der ganzen Welt für Gerechtigkeit einzutreten und selbst Schritte des Friedens zu tun.“ Der 1. September solle „ein Tag des Nachdenkens und der Trauer, der Umkehr und des Gebets“ werden.

Auch Papst Johannes Paul II. hat den 50. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs zum Anlaß für einen Appell an die Menschheit genommen, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen. In dem Apostolischen Schreiben heißt es: „Fünfzig Jahre danach haben wir die Pflicht, uns vor Gott dieser dramatischen Tatsachen zu erinnern, um die Toten zu ehren und all denen unsere Anteilnahme zu bekunden, die diese Flut der Grausamkeit in ihren Herzen und Körpern verwundet hat, indem wir zugleich die Beleidigungen verzeihen.“



Unter dieser Rubrik geben wir Tatbestandschilderungen und Auffassungen aus unserem Leserkreis wieder. Sie erscheinen unter Ausschluß der redaktionellen Verantwortung für ihren Inhalt. Das Recht auf Kürzungen behält sich die Redaktion vor. Zuschriften ohne vollständige Namens- und Adressenangaben werden nicht veröffentlicht.

Glockengeläut und Politik

In den Chor derer, die an den Kriegsausbruch vor 50 Jahren erinnerten, stimmten am 1. September um 5.45 Uhr auf Geheiß der Diözesanleitung auch die Kirchenglocken der Erzdiözese Bamberg ein (siehe © vom 30. August, „Kirchenglocken läuten zum Gedenken“). Bei allem gebotenen Respekt vor kirchlichen Entscheidungen weise ich jedoch darauf hin, daß das Bamberger Ordinariat schon einmal zu einem ganz anderen profanen Zweck läuten ließ, wie zweifelsfrei in einem Sonderdruck des St. Heinrichsblattes vom 7. April 1938 nachzulesen ist.

Patienten vor Lärm schützen

Im August mußte ich wegen einer Operation eine Klinik am Heinrichsdamm aufsuchen. Es ist nicht zu glauben, was die über 130 Patienten durch die Lärmbelästigung der Autos und Motorräder zu ertragen haben. Ich kann es den Verantwortlichen, den Abgeordneten, den Bürgervereinen und „denen da oben“ nicht wünschen, daß sie selbst einmal sich an Ort und Stelle als Kranke überzeugen müssen, daß Krankenhäuser, Kliniken, usw. gegen Lärm zu schützen sind. Notfalls müssen die Polizeistreifen eben verstärkt werden.
Anton Bruckner
Bamberger Straße 9
Bug

Seinerzeit ließ das Erzbischöfliche Ordinariat durch die H.H. Geiger und Dr. Klein verkünden, daß am Samstag, dem 9. April, der Tag des Großdeutschen Reiches in festlicher Weise begangen werde und den Höhepunkt dieser Feier die große Schlußkundgebung um 20 Uhr in Wien bilde, bei der der Führer und Reichskanzler selbst

Leserbriefe werden nur mit voller Adresse veröffentlicht



sprechen werde, und daß gemäß einem Beschlusse der bayerischen Bischöfe nach der Rede des Führers „auch die Glocken aller katholischen Kirchen Bayerns in das feierliche Geläute der Kirchen Großdeutschlands einstimmen sollen“. Dann erfolgt „im besonderen Auftrag seiner Erzbischöflichen Exzellenz“ (Johannes Jacobus von Hauck) die Anordnung, daß in allen Kirchen der Erzdiözese zur bezeichneten Zeit die Glocken geläutet werden.

Der letzte Absatz des Aufrufes scheint mir von solch großer Wichtigkeit, daß ich ihn wörtlich zitiere: „Dieses Festgeläute soll die freudige Anteilnahme des katholischen Volkes an dem weltgeschichtlichen Ereignis der Einverleibung Österreichs in das Deutsche Reich und der Schaffung des langersehnten Großdeutschlands verkünden. Es soll auch sein das feierliche Bekenntnis unserer unwandelbar festen Treue zu dem großdeutschen Vaterland und seinem Führer. Es soll endlich sein der Aufruf an das gläubige katholische Volk, in innigem Gebet Gottes Segen für eine friedliche Zusammenarbeit von Staat und Kirche im neuen Großdeutschen Reich zu erleben“.

Hätte man vor 51 Jahren nicht so unverhohlen Sympathie bekundet und jubiliert, bräuchten heute möglicherweise nicht die Glocken zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnern.

Andreas Seb. Stenglein
Weiße-Marter-Straße 13
8600 Bamberg-Gaustadt

Übergreifende Stelle

Zum Artikel „Heimattforschung keinerlei Grenzen gesetzt“ vom 23. August.

In dem Artikel heißt es wörtlich: „Im Gegensatz zum Stadtarchiv, wo sämtliche Veröffentlichungen, die die Stadt Bamberg betreffen, registriert und katalogisiert werden, gibt es für das Bamberger Umland keine derart übergreifende Stelle. Auch in diese Kerbe wollen wir mit unserer Arbeit schlagen und ferner wissenschaftliche Beiträge einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.“ Diese Bemerkung bedarf der Richtigstellung, auch wenn die heimatkundlichen Bestrebungen des Arbeitskreises „Heimat Bamberger Land“ ansonsten uneingeschränkt positiv zu würdigen sind. Die als fehlend beklagte „übergreifende Stelle“ gibt es nämlich durchaus, es ist die Staatsbibliothek Bamberg in der

30.8.89

9.9.89